

Drs. AR 63/2009

Erfüllung der Auflagen im Verfahren zur Akkreditierung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge (AKAST)

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 01.10.2009

Der Akkreditierungsrat erkennt die Auflagen 4 und 7 der Entscheidung zur Akkreditierung der AKAST vom 31.10.2009 als erfüllt an.

Zu Auflage 4:

Das von der Agentur vorgelegte Programm des Informationstages vom 30.03.2009 belegt beispielhaft Aufbau und Inhalte der vorbereitenden Veranstaltungen für potenzielle Gutachterinnen und Gutachter. Die Angaben in der Stellungnahme zu Umfang und Häufigkeit der Informationsveranstaltungen stellen die im Bewertungsbericht vom 03.06.2008 angeordnete Konkretisierung der ursprünglichen Angaben der Agentur dar.

Die in Auflage 4 enthaltenen Forderungen sind somit erfüllt.

Zu Auflage 7:

Die von AKAST niedergelegten Maßnahmen sind geeignet und ausreichend, angesichts der Größe der Agentur adäquate externe und interne Rückkopplungsprozesse zur Analyse und Verbesserung der Arbeit zu gewährleisten.

Die im Kriterium 5 ebenfalls enthaltene Anforderung der Schulung der Gutachterinnen und Gutachter wurde nachgewiesen (siehe auch Bewertung zu Auflage 2), auch die Angaben zu den Weiterbildungsmaßnahmen in der Geschäftsstelle sind plausibel. Da in der Agentur nur zwei Personen hauptamtlich arbeiten, sind gesonderte Prozesse zur Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs oder zur internen Rückkopplung innerhalb der Geschäftsstelle entbehrlich.

Die in Auflage 7 enthaltenen Forderungen sind somit erfüllt.